



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Kompensation der Kürzungen im KFA

Vorbemerkung:

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007 hat die Landesregierung den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) um 120 Mio. Euro jährlich gekürzt. Den Kommunen wurde eine volle Kompensation ihrer Einnahmeausfälle zugesagt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Durch Art. 2 des Haushaltsstrukturgesetzes 2007/ 2008 vom 14. Dezember 2006 (GVObI. Schl.-H. S. 309) ist die Finanzausgleichsmasse ab 2007 um jährlich 120 Mio. Euro vermindert worden. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung eine Übersicht über Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen beschlossen, die den Kommunen helfen sollen, die Kürzung der Finanzausgleichsmasse zu verkraften. Die Zusage einer vollen Kompensation der Kürzung der Finanzausgleichsmasse hat es seitens der Landesregierung nicht gegeben. Den Kommunen ist eine ausreichende Kompensation zugesichert worden, die durch Abfederungsmaßnahmen ergänzt wird.

1. Welche Kompensationen der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleiches und in welcher Höhe waren für 2007 vorgesehen und was kann davon realisiert werden?

Antwort:

Zu den vorgesehenen Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen wird auf die Anlage 4 des Berichts der Landesregierung über die Kompensation der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs vom 6. März 2007 (Drs. 16/1286) verwiesen. Die Landesregierung schreibt derzeit die Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen fort. Nach Abschluss der Fortschreibung wird die Übersicht dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss zugeleitet.

2. Welche Kompensationen und in welcher Höhe sind für 2008 geplant und was kann davon tatsächlich umgesetzt werden?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

3. Der Drucksache 16/1286 ist auf Seite 1 der Anlage 4 zu entnehmen, dass als eine direkte Entlastung die begrenzte Beteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung (max. 30%) mit 6 Mio. Euro in 2007 und 9 Mio. Euro in 2008 vorgesehen war. Der Ministerpräsident hat nun eine Änderung der Regelung zur Schülerbeförderung angekündigt. Welche Änderung plant die Landesregierung, ab wann soll sie in Kraft treten und welcher finanzieller Ausfall entsteht dadurch für die Kommunen? Wie will die Landesregierung den Kommunen dieses entstehende Defizit ausgleichen?

Antwort:

Die Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten entspricht der geltenden Rechtslage. Bisher gibt es keinen Beschluss der Landesregierung zur Änderung des geltenden Schulgesetzes. Die Beratungen der Landesregie-

rung zur Änderung der Regelung zur Schülerbeförderung sind noch nicht abgeschlossen.

4. Welche weiteren Vorschläge für Kompensationen gegenüber den Kommunen plant die Landesregierung (bitte einzeln und mit dem zu erwartenden Einsparbetrag auflisten)?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten bei einer grundsätzlichen Befreiung der Eltern von den Schülerbeförderungskosten
 - a. in den kreisfreien Städten?
 - b. In den Kreisen?

Antwort:

Schülerbeförderung ist eine kommunale Aufgabe. Die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein erhobenen Schülerbeförderungskosten des Jahres 2006 ergeben landesweite Ausgaben in Höhe von 47,6 Mio. Euro. Da 2006 in einigen Kreisen bereits eine Elternbeteiligung an den Kosten (auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Schulgesetz alter Fassung) eingeführt war, sind die tatsächlichen Kosten höher anzunehmen.

Da die Schülerbeförderung bisher lediglich für den kreisangehörigen Raum gesetzlich geregelt ist, können keine belastbaren Angaben über die jährlichen Kosten bei einer grundsätzlichen Befreiung der Eltern von den Schülerbeförderungskosten in den kreisfreien Städten gemacht werden.